

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1128 (1997)
12. September 1997

RESOLUTION 1128 (1997)

*verabschiedet auf der 3816. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. September 1997*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. September 1997 über die Situation in Tadschikistan (S/1997/686 und Add.1),

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung darüber, daß die seit 1994 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten innertadschikischen Gespräche mit der am 27. Juni 1997 in Moskau erfolgten Unterzeichnung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan (S/1997/510) durch den Präsidenten Tadschikistans und den Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition einen erfolgreichen Abschluß gefunden haben,

davon Kenntnis nehmend, daß die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens konsequentes Handeln nach Treu und Glauben und ständige Bemühungen seitens der Parteien sowie eine anhaltende, tatkräftige Unterstützung durch die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft erfordern wird,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß die Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (im folgenden als die "GUS-Friedenstruppen" bezeichnet) bereit sind, auf Ersuchen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan

(UNMOT) und mit Zustimmung der Parteien bei der Gewährleistung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen behilflich zu sein,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß die Sicherheitslage in Tadschikistan weiterhin prekär ist,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 4. September 1997;
2. *nimmt Kenntnis* von den darin enthaltenen Empfehlungen zur Erweiterung der UNMOT;
3. *fordert die Parteien auf*, das Allgemeine Übereinkommen voll umzusetzen, und *legt ihnen nahe*, die Tätigkeit der Kommission für nationale Aussöhnung in Duschanbe unverzüglich wiederaufzunehmen;
4. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der UNMOT, *ermutigt* sie, den Parteien durch ihre Guten Dienste auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein, und *fordert die Parteien auf*, bei diesen Bemühungen voll zu kooperieren;
5. *fordert die Parteien auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der GUS-Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;
6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin nach Wegen zur Gewährleistung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen zu suchen;
7. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat der UNMOT um einen Zeitraum von zwei Monaten bis zum 15. November 1997 zu verlängern;
8. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, insbesondere über eine geeignete Lösung des Sicherheitsproblems, und *bekundet* seine Bereitschaft, einen Beschluß betreffend die vom Generalsekretär empfohlene Verlängerung des Mandats der UNMOT zu fassen;
9. *legt* den Mitgliedstaaten und den anderen Betroffenen *nahe*, auch weiterhin rasch und großzügig auf den dringenden humanitären Bedarf in Tadschikistan zu reagieren und Tadschikistan mit dem Ziel der Milderung der Kriegsfolgen und des Wiederaufbaus der Wirtschaft Unterstützung bei der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in dem Land anzubieten;
10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.